## RATHAUSKORRESPONDENZ

II.Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

237

Wien, am 24. September 1937.

## Keine allgemeine Kartenspielsteuer.

Zu der heute von einer privaten Zeitungskorrespondenz gebrachten Mitteilung über die beabsichtigte Besteuerung von Kartenspielen in Wien teilt die Rathauskorrespondenz zunächst mit, dass es sich hiebei nicht um ein neues Steuergesetz handelt. Es laufen derzeit lediglich Verhandlungen über die Ausdehnung der Lustbarkeitsabgabe auf veranstaltungsmässig betriebene Kartenspiele, wobei vor allem die Kartenspiele in den Spielklubs, Bridge-und Rummystuben mit einer Lustbarkeitsabgebe belegt werden sollen. Hervorgehoben werden muss, dass die allgemeine Spielgelegenheit, wie sie in jeuem Gast- oder Kaffeehaus gegeben ist, nach wie vor steuerfrei bleibt. Steuerobjekt wird nur der ausgesprochene Spielbetrieb sein, wie er sich in der letzten Zeit insbesondere aurch die Einführun; der Rummyaund Bridgespiele herausgebildet hat. Da in allen diesen Fällen der Veranstaltungscharakter klar und deutlich gegeben ist, fallen diese Spielbetriebe unter das Lustbarkeitsabgabegesetz. Die Verhandlungen darüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Im übrigen wird festgestellt, dass die beabsichtigte Besteuerung der erwähnten Spielbetriebe auf verschiedentliche Anregungen aus dem Publikum zurückzuführen ist

-.-.-.-.-.-.-.-.-